



DifaS
Deutsches Institut für
angewandte Sportgerontologie e.V.

Anmeldung zur „fit für 100“-Fortbildung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die „fit für 100“- Fortbildung zur Zertifikatsverlängerung **am 24. September 2021** in Köln an:

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular entweder per E-Mail an info@ff100.de oder alternativ auf dem Postweg an: Deutsches Institut für angewandte Sportgerontologie e.V., „Haus des Kölner Sports“, Ulrich-Brisch-Weg 1, 50858 Köln

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ	
Wohnort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Institution	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Datum/ Unterschrift	

Der Fortbildungsbeitrag in Höhe von **99,00 €** wird von mir **innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt** auf folgendes Konto überwiesen:

Deutsches Institut für angewandte Sportgerontologie e.V.
IBAN: DE 5370605900004561147
BIC: GENODED1SPK
Sparda-Bank West eG

Bei nicht fristgemäßer Überweisung kann eine Teilnahme nicht zugesichert werden.

Mit der Überweisung erkenne ich die o.g. Bedingungen sowie die allgemeinen Bedingungen zur Teilnahme an der „fit für 100“- Fortbildung an. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie mit Ihrer Anmeldung Ihr Einverständnis für die interne Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung von DifaS e. V. erklären. Wir verpflichten uns, die erhobenen Daten unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes nur zur Erfüllung unseres Vereinszwecks vertraulich gemäß unserer satzungsgemäßen Aufgaben zu verwenden.



DifaS
Deutsches Institut für
angewandte Sportgerontologie e.V.

DifaS e.V.
„Haus des Kölner Sports“
Ulrich-Brisch-Weg 1
50858 Köln
Tel: 0221 – 169 967 40
info@ff100.de
www.ff100.de

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an den Zertifizierungs- und Fortbildungskursen „fit für 100“

1. Sollten Zertifizierungskurse „fit für 100“ durch Krankheit von ReferentInnen, durch Unterbelegung oder durch andere, nicht vom Veranstalter zu vertretende Gründe kurzfristig abgesagt werden müssen, entsteht dem Schulungsbewerber lediglich ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Kursgebühren. Weiter gehende Ansprüche sind auch dann ausgeschlossen, wenn dem Schulungsbewerber bereits andere Kosten, z. B. durch Absage von Terminen oder Patienten, Buchung einer Unterkunft, Anreise o. ä. entstanden sind.

2. Sollte ein Schulungsbewerber seine Teilnahme an einer Zertifizierungsveranstaltung „fit für 100“ absagen, so besteht – unabhängig vom Grund seiner Absage – Anspruch auf Rückerstattung der Teilnehmergebühr von

100%, wenn er früher als 8 Wochen vor Kursbeginn absagt,
50%, wenn er zwischen 4 und 8 Wochen vor Kursbeginn absagt,
30%, wenn er zwischen 2 und 4 Wochen vor Kursbeginn absagt.

Bei noch kurzfristigerer Absage wird die volle Gebühr fällig. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Schulungsgebühren. Bei der dreitägigen Schulung ist die Absage zu einzelnen Kursteilen nicht möglich! Ferner wird auch bei Nichtteilnahme an einzelnen Kursteilen die gesamte Schulungsgebühr fällig. Absagen bedürfen der Schriftform und erhalten erst durch die schriftliche Bestätigung der Veranstalter Gültigkeit!

3. Unterricht, der von SchulungsteilnehmerInnen durch Krankheit oder aus anderen Gründen nicht wahrgenommen werden kann, wird nicht rückvergütet und auf der Teilnahmebestätigung vermerkt.

4. Schulungsbewerber können ihre Kursplätze nicht untereinander tauschen. Die Schulungsplatzvergabe ist allein Sache der Veranstalter und der jeweiligen Kursleitung.

5. Ein Schulungsplatz „fit für 100“ gilt im Einvernehmen der Bewerber und der Veranstalter als bestätigt, wenn

- a) eine schriftliche, verbindliche Anmeldung vorliegt,
- b) die speziellen Teilnahmevoraussetzungen für den Kurs erfüllt sind,
- c) dem Bewerber eine schriftliche Schulungsplatzreservierung der Veranstalter vorliegt. Sollte eine verbindliche Anmeldung nicht innerhalb von 14 Tagen von den Veranstaltern beantwortet sein, hat sich der Bewerber durch Rückfrage davon Kenntnis zu verschaffen, ob für ihn ein Kursplatz reserviert wurde. Bei Versäumnis dieser Obliegenheit

kann er sich nicht darauf berufen, eine Schulungsplatzreservierung oder Absage nicht erhalten zu haben.

6. Die Inhalte und Unterlagen der Schulung dem Urheberrecht unterliegen und nicht vervielfältigt oder für weitere sowie eigene Fortbildungsmaßnahmen genutzt werden dürfen.

7. Die SchulungsteilnehmerInnen halten sich in den Veranstaltungsräumen auf eigene Gefahr auf. Bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen, die SchulungsteilnehmerInnen an sich oder anderen vornehmen, handeln diese auf eigene Gefahr und Wagnis. Schadenersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen die DozentInnen und den Veranstalter sind, sofern nicht zurechenbare grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, ausgeschlossen.

8. Sollte der Veranstalter KursteilnehmerInnen bei der Beschaffung von Übernachtungsmöglichkeiten behilflich sein, haften sie nicht für die Erbringung der Leistungen der jeweiligen Pensionen/Hotels. Eine Haftung für die jeweils preisgünstigste Unterbringung ist ebenfalls ausgeschlossen.

9. Das Zertifikat „fit für 100“ hat zwei Jahre Gültigkeit. Es gilt das Datum der Ausstellung. Nach Ablauf dieser Frist muss zur Verlängerung der Zertifizierung die Teilnahme an einem Fortbildungsseminar „fit für 100“ nachgewiesen werden.

10. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ausschließlich die geschulte Person berechtigt ist, das „fit für 100“-Bewegungsprogramm selbstständig durchzuführen. Der zertifizierten Kursleitung liegt keine Berechtigung vor, weitere Personen in der Praxis von „fit für 100“ zu unterweisen oder zu schulen.

11. Das Zertifikat berechtigt im Gültigkeitszeitraum zur Nutzung des Logos „fit für 100“-**Bewegungsangebote für Hochaltrige**“. Bei der Verwendung der Wortmarke und/oder des Logos außerhalb des Projektes und der direkten Projektaktivitäten muss der folgende Zusatz hinzugefügt werden:

„Ein Projekt in Kooperation von DSHS Köln, MAGS-NRW, LSV-NRW, LSB-NRW –
© Dr. Heinz Mechling“

Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns die Aberkennung des Zertifikats sowie die Einleitung rechtlicher Schritte vor.